

## Anhang zur Vereinbarung (gültig ab dem 1.1.2005)

### Kostenreglement der Stiftung Auffangeinrichtung BVG zur Deckung von ausserordentlichen administrativen Umtrieben

---

#### Allgemeine Durchführung der Vorsorge

Rückwirkende, d.h. nach Ablauf der Mahnfrist für das Einreichen der Lohnliste gemeldete		
⇒ Eintritte, pro Mutation	CHF	100.--
⇒ Austritte, pro Mutation	CHF	100.--
⇒ Lohnänderungen, pro Mutation	CHF	100.--
Rückwirkende Rechnungstellung pro versicherte Person und Jahr	CHF	100.--
im Minimum aber	CHF	200.--
Mahnung Lohnliste	CHF	100.--
Abklärungen bei schlecht resp. ungenügend ausgefüllten Dokumenten	CHF	50.--
Reproduzieren von Dokumenten	CHF	50.--
Auflösung der Anschlussvereinbarung pro versicherte Person	CHF	150.--
im Minimum aber	CHF	500.--
Verfügungsgebühren Zwangsanschluss	CHF	450.--
Zwangsanschluss	CHF	375.--
Durchführung Leistungsfall bei fehlender Vorsorge gemäss Art. 12 BVG	CHF	750.--

#### Inkasso

Eingeschriebene Mahnung	CHF	50.--
Betreibung	CHF	100.--
Umwandlung	CHF	75.--
Forderungseingaben	CHF	100.--
Fortsetzungsbegehren	CHF	75.--
Rechtsöffnung	CHF	450.--
Konkursbegehren	CHF	75.--
Insolvenzeingaben beim Sicherheitsfonds	CHF	500.--
Verwertungsbegehren	CHF	75.--
Erstellung eines Tilgungsplanes im Minimum	CHF	100.--
im Maximum aber	CHF	1'000.--

#### Spezielle Aufwendungen (Nach Aufwand)

Stundenansatz für qualifizierte Spezialisten	CHF	250.--
Stundenansatz für Kadermitarbeiter	CHF	150.--
Stundenansatz für Kundendienstmitarbeiter	CHF	100.--

Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 9. Juni 2004, basierend auf Art. 3 Abs. 4 der Verordnung über die Ansprüche der Auffangeinrichtung der beruflichen Vorsorge vom 28.08.1985.

---

Der Stiftungsrat behält sich das Recht vor, das Kostenreglement zur Deckung von ausserordentlichen administrativen Umtrieben zu ändern. Eine Änderung wird vor Inkrafttreten mitgeteilt.

---